

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und über die Entlastung der Betriebsleitung sowie des Bestätigungsvermerkes der mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 36 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 zum Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Technische Betriebe Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven. Eigene Feststellungen nach § 34 Abs. 1 Nds. EigBetrVO – die ebenfalls zu veröffentlichen wären – wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven nicht gemacht.

Beschluss des Rates vom 13.10.2021

Der Jahresabschluss des städtischen Eigenbetriebes Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW) zum 31.12.2020 wird gemäß Abschlussprüfung der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), mit einem Jahresgewinn von 1.151.519,39 € beschlossen. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.

Von dem Jahresgewinn werden 1.151.519,39 € zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet. Darüber hinaus wird aus dem Eigenkapital 674.480,61 € entnommen und an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven ausgeschüttet.

Gemäß § 35 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. August 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe Wilhelmshaven - Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe Wilhelmshaven - Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 Satz 2 NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

gez.	gez.
Pencereci	Tameling-Meyer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Ab sofort, stehen der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Bestätigungsvermerk und die Erfolgsübersicht unter <https://www.tbw-whv.de/technische-betriebe/unternehmen/Finanzen/> zur Einsichtnahme bereit.

gez.	gez.
Kullik	Menke
kaufm. Betriebsleiter	techn. Betriebsleiter